

MDÜ

Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer

***Mediadaten | Preisliste Nr. 21

gültig ab 1. Januar 2019

Druckauflage: 8400 Ex. | Erscheinungsweise: sechs Mal im Jahr

Ausgabe	Redaktions- schluss	Anzeigen- annahme bis	Lieferung Anzeigen	Erscheinungs- datum	Titelthemen, Stand November 2018 (Änderungen möglich)
1/2019	02.01.2019	11.01.2019	18.01.2019	Februar 2019	Digitalisierung
2/2019	22.02.2019	15.03.2019	22.03.2019	April 2019	Honorare und Preise
3/2019	26.04.2019	17.05.2019	24.05.2019	Juni 2019	Vernetzt arbeiten
4/2019	28.06.2019	19.07.2019	26.07.2019	August 2019	Kunde Mittelstand
5/2019	30.08.2019	13.09.2019	20.09.2019	Oktober 2019	Arbeitsgestaltung
6/2019	25.10.2019	15.11.2019	22.11.2019	Dezember 2019	Übersetzen und Dolmetschen 4.0

Titelprofil und Zielgruppen

- Mit einer **verkauften Auflage von ca. 7900 Exemplaren** ist das MDÜ die **auflagenstärkste Fachzeitschrift** für Dolmetscher und Übersetzer im **deutschsprachigen Raum**.
- Als **Mitgliederzeitschrift des BDÜ** e.V., des größten Berufsverbands der Dolmetscher und Übersetzer in Europa, erreicht das MDÜ eine **hochqualifizierte Zielgruppe**, die einen hohen Anteil an der Wertschöpfung der Branche hat.
- Zu den **Lesern des MDÜ** gehören Übersetzer und Dolmetscher als **Selbstständige** oder Angestellte in **Sprachendiensten** von Unternehmen, ebenso aber auch **Entscheider** aus Industrie und Wirtschaft, so z. B. aus dem Sprachenmanagement der Volkswagen AG. Zu den Abonnenten zählen darüber hinaus **Bibliotheken, Hochschulen, Behörden** sowie berufsrelevante **Institutionen im In- und Ausland**, z. B. das Bundessprachenamt.
- Das MDÜ steht für **qualitativ hochwertige Inhalte**. Abgedeckt wird das gesamte Spektrum berufsrelevanter Themen aus Theorie und Praxis, von Werkzeugen über Terminologie, linguistische und übersetzungstheoretische Fragestellungen oder die Entwicklung des Berufsbilds bis hin zu unternehmerischen Kompetenzen. Als Autoren kommen **unabhängige Experten** sowie Vertreter aus **Forschung** und **Lehre** ebenso zu Wort wie **erfahrene Vertreter der Praxis**, Anwender etc.
- Die Fachzeitschrift gilt in der Branche als **Referenzmedium**; in wissenschaftlichen Arbeiten, auf Kongressen etc. wird häufig aus dem MDÜ zitiert. Lange Lesedauer und sehr gute Bewertungen, ermittelt in einer detaillierten Leserbefragung, belegen den hohen Nutzwert der Zeitschrift.

In diesen Unternehmen (u. a.) wird das MDÜ gelesen:

- Allianz
- Deutsche Telekom
- Bundessprachenamt
- Volkswagen
- Daimler
- BMW
- Dornier
- SAP
- Euroscript
- Lionbridge Technologies
- STAR Group
- SDL Technologies
- CLS Communication
- Max-Planck-Gesellschaft
- Forschungszentrum Jülich
- Bertelsmann
- Klett Verlag
- Langenscheidt
- Hochschulen und Fachhochschulen für Dolmetscher und Übersetzer
- Continental AG
- Sanofi -Aventis Deutschland

Eckdaten der BDÜ-Mitglieder

(Hauptgruppe der Bezieher, Stand 11.2018)

- 7.846 Mitglieder
- Frauen: 6.214
- Männer: 1.632
- Anzahl der Dolmetscher: 554
- Anzahl der Übersetzer: 4.287
- Anzahl der Mitglieder, die als Dolmetscher und Übersetzer arbeiten: 2.819
- Sprachen: 90 Sprachen – von Afrikaans bis Wolof

Bewertung der Fachzeitschrift MDÜ durch die Leser

Im Jahr 2008 führte das MDÜ eine Telefonbefragung bei 103 Lesern durch. Es wurden Sprachdienstleister, Übersetzer und Dolmetscher aus verschiedenen Regionen Deutschlands mit unterschiedlichen Sprach- und Fachkombinationen, Studierende, Abonnenten und BDÜ-Mitglieder befragt. Hier einige der Ergebnisse:

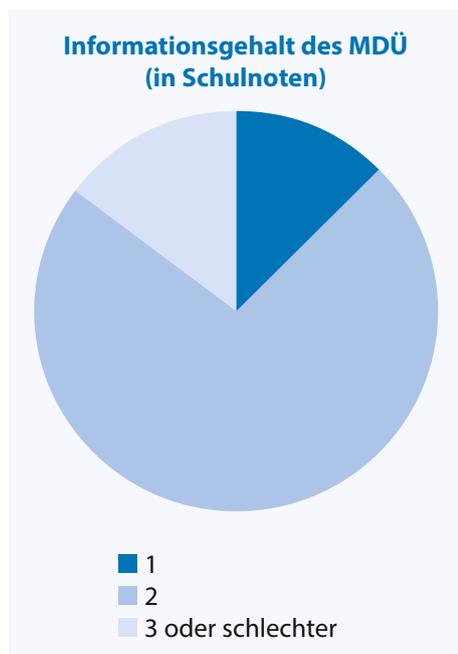


Abb. 1: 88 % der Leser fühlen sich sehr gut oder gut informiert durch das MDÜ

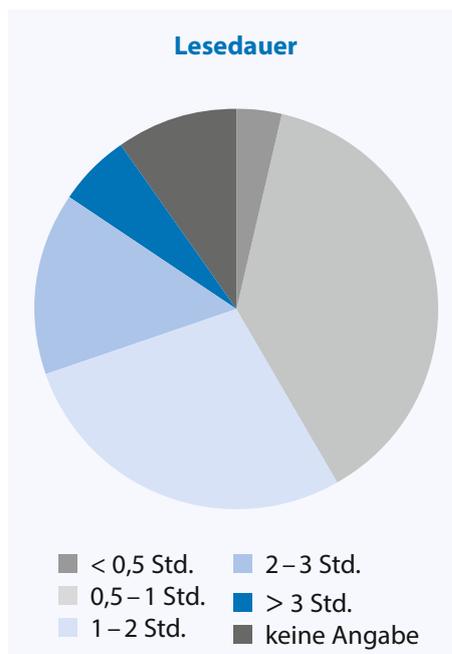


Abb. 2: 44 % der Leser beschäftigen sich mit dem MDÜ länger als eine Stunde, viele davon drei Stunden und länger

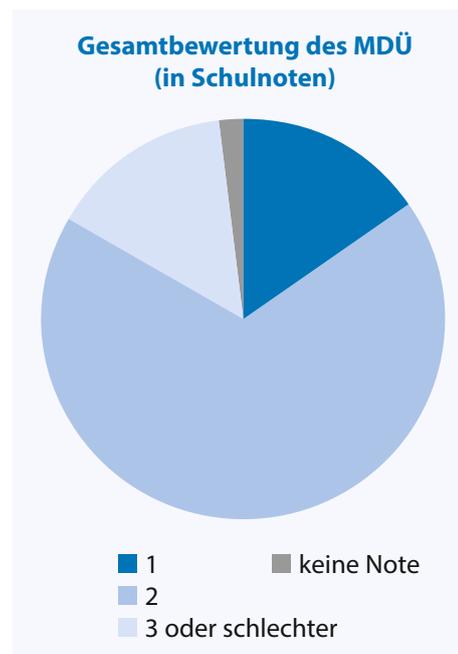
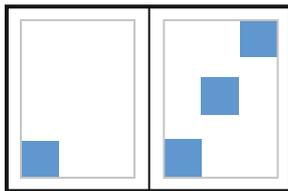


Abb. 3: Mehr als 80 % der Leser geben dem MDÜ die Gesamtnote „gut“ oder besser

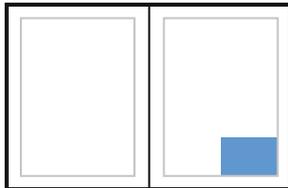
Anzeigenformate und -preise Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

U2/3 (1/1) € 1.580,-
U4 (1/1) € 1.790,-
 (210 × 297 + 3 mm Beschnitt) Farbanzeigen bevorzugt

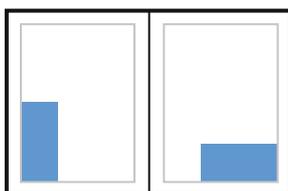


Kleinformat
 (56 × 56 mm) € 163,-

„3 Richtige“
 (3 × 56 × 56 mm, diagonal verteilt) € 480,-

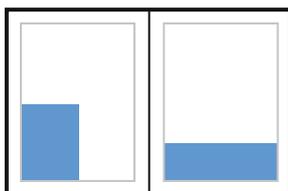


1/8 quer / Sonderformat
 (nur bestimmte Veröffentlichungen)
 (87 × 56 mm) € 295,-



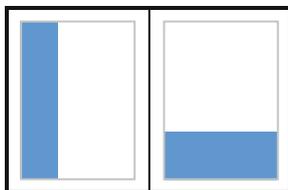
1/6 hoch
 (56 × 122 mm) € 410,-

1/6 quer
 (118 × 56 mm) € 410,-



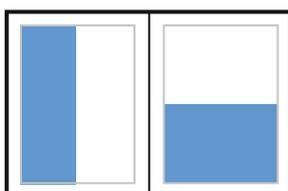
1/4 hoch
 (87 × 122 mm) € 495,-

1/4 quer (Streifen)
 (180 × 56 mm) € 495,-



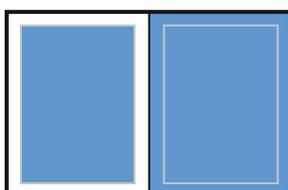
1/3 hoch
 (56 × 245 mm) € 720,-

1/3 quer (Streifen)
 (180 × 77 mm) € 720,-



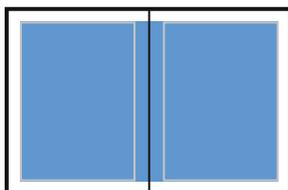
1/2 hoch
 (90 × 245 mm) € 830,-

1/2 quer
 (180 × 122 mm) € 830,-

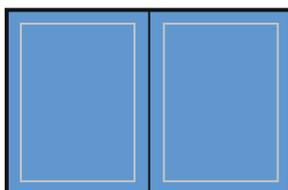


1/1 Satzspiegel
 (180 × 245 mm) € 1.090,-

1/1 randablaufend
 (210 × 297 + 3 mm Beschnitt) € 1.150,-



2 x 1/1 über Bund
 (390 × 245 mm) € 1.510,-



2 x 1/1 über Bund, randablaufend
 (420 × 297 mm + 3 mm Beschnitt) € 1.650,-

Farbe

Alle Anzeigenpreise sind Komplettpreise nach der Euroscala 4c.

Rabatte

Mengenrabatt:

3 Anzeigen im Inseratsjahr 5 %

oder

6 Anzeigen im Inseratsjahr 10 %

Auftraggeber-Rabatt:

Agenturrabatt 10 %

oder

Außerordentliche Mitglieder 10 %

oder

Ordentliche Mitglieder** 50 %

** beschränkt auf eine max. halbseitige Anzeige pro Ausgabe; nicht mit anderen Rabattformen kumulierbar.

Sonderpreise für Stellenanzeigen auf Anfrage

Frühbucherrabatt bis 31.12.2018:

5 % auf alle Formate

Textanzeigen

BDÜ-Mitglieder haben die Möglichkeit, Textanzeigen (bis max. 500 Zeichen inkl. LZ) zum Pauschalpreis von € 40,- inkl. MwSt. zu schalten.

Chiffreanzeigen

zuzüglich € 10,-

Technik

Heftformat:	210 x 297 mm		
Satzspiegel:	180 x 245 mm		
Druckverfahren:	Bogenoffset Inhalt auf 80 g/m ² , weiß, Bilderdruck, matt Umschlag auf 135 g/m ² , weiß, Bilderdruck, matt		
Bindeform:	Rückendrahtheftung		
Beilagen:	Höchstformat 190 x 277 mm		
	Einzelgewicht bis 20 g	pro 1000 Stück Auflage	€ 165,-
	bis 90 g	pro 1000 Stück Auflage	€ 200,-
	ab 91 g		auf Anfrage
	Einhefter		auf Anfrage
	aufgeklebte Post- und Produktkarten		auf Anfrage
	aufgeklebte CDs		auf Anfrage

Druckunterlagen

Dateiformate:	PDF/X3-Dateien nach ISO-Standard 15930-3:2002. Bei Worddateien werden erforderliche Konvertierungen oder Gestaltungsarbeiten gesondert in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie die für den Druck notwendige Auflösung von 250 bis 300 dpi bei Abbildungen und 600 bis 1200 dpi bei Bitmap-Dateien.
Farbe:	Die Anzeigen müssen im CMYK-Modus erstellt sein.
Schriften:	Alle verwendeten Schriften sind nach PDF/X3-Standard eingebettet.
Ausdrucke/ Proofs:	Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen verbindlichen Ausdruck, bei Farbanzeigen ein druckverbindliches Proof.
Datentransfer:	Per E-Mail: anzeigen@bdue.de

Ihre Ansprechpartner

Anzeigenberatung, Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsges. mbH
Uhlandstr. 4-5
10623 Berlin

Mareike Steinig, Tel. +49 30 88712834
Fax +49 30 88712840

anzeigen@bdue.de
Telefonzeiten: Di-Fr: 10.00-15.00

Kontakt Redaktion:

mdue-redaktion@bdue.de

Chefredaktion und Gesamtkoordination:

Brigitte Eichner
Tel. +49 6898 935055
mdue-chefredaktion@bdue.de

Herausgeber

BDÜ Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.
Uhlandstr. 4-5 · 10623 Berlin
Tel.: +49 30 88712830 · Fax: +49 30 88712840 · info@bdue.de · www.bdue.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag an die BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH (im Folgenden BDÜ WF GmbH genannt) zur Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten/Auftraggebers in der Zeitschrift „Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer“ (im Folgenden MDÜ genannt).

2. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Anzeigenauftrages durch die BDÜ WF GmbH in Form einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

3. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der BDÜ WF GmbH eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen (Kleinanzeigen der Mitglieder) werden in der dafür vorgesehenen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Die BDÜ WF GmbH behält sich das Recht vor, Anzeigen, die überwiegend aus Text bestehen, mit dem Wort „Anzeige“ zu kennzeichnen.

4. Die BDÜ WF GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtvertrages – sowie Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der BDÜ WF GmbH abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die BDÜ WF GmbH unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die BDÜ WF GmbH erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Der Inserent/Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass Anzeigen rechtzeitig und in einwandfreiem Zustand der für Layout und Produktion zuständigen MDÜ WF GmbH übermittelt werden. Die Schlusstermine für die Übersendung der Druckunterlagen sind den Mediadaten zu entnehmen. Aus den übersandten Daten und Begleitinformationen muss eindeutig der Auftraggeber mit den Daten des Ansprechpartners für Rückfragen der BDÜ WF GmbH ersichtlich sein. Bei digitaler Übermittlung ist in jedem Fall ein Ausdruck des Anzeigenauftrags mitzuliefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die BDÜ WF GmbH unverzüglich Ersatz an.

Gewährleistet wird nur für den belegten Titel und die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

6. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt die BDÜ WF GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Die BDÜ WF GmbH ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird die BDÜ WF GmbH zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber der betroffenen Anzeige die Kosten der Gegendarstellung nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

7. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige – trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation – kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die BDÜ WF GmbH mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Lässt die BDÜ WF GmbH eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern, die Kaufleute sind, verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.

8. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die BDÜ WF GmbH sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund von Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, die BDÜ WF GmbH, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlich ist oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit die BDÜ WF GmbH dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch die BDÜ WF GmbH, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen die BDÜ WF GmbH verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis

erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Resultieren die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung. Gleiches gilt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Soweit die Haftung der BDÜ WF GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Für Schäden aufgrund höherer Gewalt, Streik oder anderer Umstände, die die BDÜ WF GmbH nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.

10. Probeabzüge zum Zwecke der Prüfung und Genehmigung durch den Auftraggeber werden nur auf ausdrücklichen Wunsch übersandt sowie in den Fällen, in denen vom Auftraggeber keine unveränderbaren Dateien bzw. Vorlagen übermittelt wurden, oder wenn Sonderfarben bestellt wurden. Die BDÜ WF GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden, wobei der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der korrigierten Probeabzüge trägt.

11. Die Rechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt zu bezahlen, sofern nicht schriftlich bei Auftragserteilung etwas anderes vereinbart wurde.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung des Anzeigenpreises zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die aufgrund des Zahlungsverzuges entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen. Die BDÜ Service GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die BDÜ WF GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Die BDÜ WF GmbH liefert bei Erscheinen der Zeitschrift einen Anzeigenbeleg in Form der vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung der BDÜ WF GmbH über die Veröffentlichung der Anzeige.

15. Kosten für das Setzen und/oder die grafische Gestaltung der Anzeige sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber. Diese Leistungen werden dem Auftraggeber unmittelbar von der BDÜ WF GmbH gesondert in Rechnung gestellt.

16. Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen zur Abholung bereitgehalten und nach Ablauf dieser Frist vernichtet, es sei denn, es ist vereinbart, dass die Zuschriften an den Auftraggeber übersandt werden. In diesem Fall erfolgt die Zusendung auf dem normalen Postweg, auch wenn es sich um Express- oder Einschreibesendungen handelt. Die BDÜ WF GmbH behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die BDÜ WF GmbH nicht verpflichtet.

17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckvorlagen endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige, wobei es im Falle eines mehrere gleichlautende Anzeigen umfassenden Vertrages auf die Veröffentlichung der letzten Anzeige im Rahmen des Gesamtauftrages ankommt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz der BDÜ WF GmbH.

19. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Kaufmanns, einer juristischen Person oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist der Sitz der BDÜ WF GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat.

20. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeber werden nicht akzeptiert. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Berlin, November 2016